

# Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Inserate werden Montag, Mittwoch und Freitag bis  
spätestens 12 Uhr angenommen.

Inserationspreis 15 Pfg. pro vierzeilige Korpuszeile.  
Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.  
Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff,  
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Mittanneberg, Birkenhain, Blantenstein, Braunsdorf, Buchhardtswalde, Groisitz, Grumbach, Grund bei Mohorn, Gelbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hühndorf,  
Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohne, Mohorn, Mültz-Roigsch, Muzig, Neukirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf,  
Bohrsdorf, Röhrschorf bei Wilsdruff, Roigsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn,  
Seeligstadt, Sprechthausen, Taubenheim, Unterdorf, Weistropf, Wilsberg.

Druck und Verlag von Bichante & Friedrich, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenzettel: Arthur Bichante, beide in Wilsdruff.

No. 77.

Donnerstag, den 4. Juli 1907.

66. Jahrg.

Mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft Weissen wird der von Blantenstein nach Neukirchen führende Kommunikationsweg wegen Brückenbaues vom 3. d. Mts. bis auf weiteres (etwa 8 Wochen lang) gesperrt. Der Fahrverkehr wird über Lanneberg und Steinbach gewiesen.  
Blantenstein, am 3. Juli 1907.

Der Gemeinderat. Birkner, G.B.

### Politische Rundschau.

Wilsdruff, 3. Juli 1907.

#### Deutsches Reich.

##### Ueber einen neuen Fall ultramontaner Sittlichkeitschamäelei

berichtet man vom Niederrhein: Während der Kirchweih in der Bürgermeisterei Lobberich wurde auf dem Festplatz auch ein Dampfkarussell fleißig in Benutzung genommen, dem die Stadtbewohner keineswegs seine Sittengefährlichkeit ansahen. Aber der katholische Kaplan hatte alsbald über den Eingang zum Karussell auf dem Firmenschild ein paar Figuren entdakt, und was das Schlimmste war — die Figuren trugen eine Bekleidung, wie jaft Adam und Eva, als sie das Paradies verließen. Da gab es natürlich für den Geistlichen kein Zaubern, das drohende Unglück mußte möglichst rasch abgewendet werden. Am folgenden Tage waren die anstößigen Figuren fein säuberlich in Leinwand verpackt und nur die herausragenden Köpfe zeugten von ihrem einstigen Dasein!

##### Graf Pückler an sein Volk.

Graf Pückler-Klein-Tschirne, der, wie berichtet, kürzlich aus dem Gefängnis entlassen und für geisteskrank erklärt worden ist, hielt am Montag wieder einmal eine „Volksversammlung“ in Berlin ab. Der Versammlung wurde mitgeteilt, daß Graf Pückler nicht zu Worte kommen könnte, weil er für verrückt erklärt worden sei. Dagegen müsse man protestieren, denn einen verrückten Menschen hätte der Staatsanwalt nicht im Gefängnis behalten dürfen. Am Eingang wurde ein Aufruf verteilt, der unter anderem folgende Stellen enthielt: „Ich war vier Monate im Gefängnis und habe die ganze Strafe vom 25. Februar bis 25. Juni in Tegel und Moabit abgehaut. Während meiner Haft war allerdings eine Menge Irrenärzte bei mir, um mich auf meinen geistigen Zustand zu untersuchen. Von vier Ärzten hat mich einer, Dr. Hoffmann, als vollständig gesund befunden; die drei übrigen Ärzte haben mich, wie ich gehört, für verrückt erklärt, obwohl sie mich nur höchstens drei- bis viermal auf eine kurze Zeit gesehen. Wie kommen diese Leute dazu, ein derartiges Gutachten abzugeben! Der Aufruf enthält noch eine Reihe von schweren Beleidigungen im üblichen Pückler-Stil. Man hat der Dreischweif ja die privilegierte Narrenfreiheit: da schimpft er vergnügt auf alles los, weiß er doch, daß ihm nichts geschehen kann. Ein Verrückter gehört in eine Irrenanstalt; nicht aber sollte man es für möglich halten, daß er immer noch in Freiheit dressiert auftreten und seine Hezarbeit fortsetzen darf.“

##### Für den Reformkatholizismus

haben sich die Verhältnisse unter dem Pontifikat des jetzigen Papstes immer ungünstiger gestaltet. Neulich hat Pius X. in einem Briefe an den Wiener Theologieprofessor Sommer sich scharf gegen den verstorbenen Würzburger Gelehrten Hermann Schell und gegen den Plan, diesem ein Denkmal zu errichten, ausgesprochen. In diesem Schreiben heißt es u. a.: „Es ist zu unserer Kenntnis gelangt, daß es Leute gibt, die kein Bedenken tragen, seine Lehre zu empfehlen und ihn selbst mit Lobspriechen so zu erheben, als ob er ein Hauptverteidiger des Glaubens gewesen sei, ein Mann, den man sogar mit dem Apostel Paulus vergleichen dürfte, und durchaus würdig, daß seinem Gedächtnis durch Errichtung eines Denkmals die Bewunderung der Nachwelt gesichert werde. Freilich, die so denken, müssen als Leute gelten, die von Unkenntnis der katholischen Lehre befangen sind oder der Autorität des Apostolischen Stuhles Widerstand leisten unter dem verleumderischen Vorwande, daß derselbe längst veralteten Anschauungen anhängt, dem Fortschritt der Wissenschaften entgegen sei, allen und gerade den scharfsinnigsten Talenten die Flügel künze und denen entgegenstehe, die die volle Wahrheit kraftvoll zu lehren suchen.“ ... Es ist nun nicht übel, daß unter denen, die im Sommer 1906 den Aufruf zu Errichtung eines Schell-Denkmal unterzeichnet haben, sich u. a. folgende Namen befinden: v. Albert, Erzbischof von Bamberg, Chefredakteur Car-

bauns („Köln. Volksztg.“), v. Denle, Bischof von Passau, Prof. Merkle-Würzburg, Justizrat Borch-Breslau, Prof. Domkapitular Sdralet-Breslau, Prof. Sickenberger-Breslau. Also ein Erzbischof, ein Bischof, der Leiter der „Köln. Volksztg.“, ein parlamentarischer Vorkämpfer der katholischen Interessen, wie Herr Borch — alles das sind Verleumder des heiligen Stuhles!

##### Ein gemeingefährliches Verbrechen eines Gewerkschaftsbeamten.

Die Rheinisch-Westfälische Bauwerks-Berufsgenossenschaft macht folgende Mitteilung: „In Kevelaer wurden zwei streikende Maurerhandlanger verhaftet, welche geständig sind, an 9 Ständen eines in Gebrauch befindlichen Baugerüsts die neuen Gerüststricke durchschnitten zu haben. Sie gaben an, hierzu von dem (christlichen) Gewerkschaftsbeamten Hermann Rhontig in Krefeld verleitet worden zu sein, welcher dann ebenfalls in Haft genommen worden ist. Der beabsichtigte Zusammenbruch des Gerüsts wurde durch die Aufmerksamkeit des Hölkers verhindert.“ Daß es ein christlicher Gewerkschaftsführer ist, der zu diesem gemeingefährlichen Tun die Veranlassung gab, ist bedauerlich, aber man mag aus dem Vorkommnis sehen, wie weit die Verhezung auch schon in die christlichen Arbeiterkreise hineingetragen worden ist.

##### Sozialdemokratische Pressfreiheit.

Die Sozialdemokratie jammert oft genug über das geringe Maß an Pressfreiheit, das in Deutschland zulässig sei. Wenn man die „Leipz. Volkszeitung“ vom 17. Juni 1907 liest, mit dem Leitartikel „Der Gewaltstreik Nikolaus II.“, dann muß man solche Vorwürfe lächerlich finden. Das Musterorgan des „Sauberdentons“ sagt darin über den Jaren:

„Der blutige freche Räuber ist er (der Jar) nur noch seinem Volke, weineidig, selge, erbärmlich. Ein Fluch und ein Steinwurf für ihn.“

Wenn dergleichen ungestraft in Deutschland gedruckt werden kann, dann bewißt das doch, daß wohl in keinem Lande die Pressfreiheit so mißbraucht wird, wie in unserem deutschen Vaterlande von der sozialdemokratischen Presse.

##### Ausland.

##### In dem Ehescheidungsprozess Wölflings

hat der Vertreter der Staatsanwaltschaft als öffentlicher Anwalt das Wort ergriffen. Er erklärte, daß die von Leopold Wölfling vorgebrachten Tatsachen gegen seine Frau nicht ein schweres Unrecht darstellen und daß der Gerichtshof der Frau Wölfling eine strafbare Haltung nicht zuschreiben könne. Ebenso sei die Behauptung, sie sei geistesgestört, nicht stichhaltig, da nach Ansicht eines Irrenarztes weder Unheilbarkeit noch Dauer erwiesen sei. Die gesetzliche Bestimmung läßt zwar Ehescheidung oder Trennung zu, wenn durch die Umstände erwiesen ist, daß die eheliche Bande tief angegriffen seien. Dieser Fall treffe hier zu, da nach den Aussagen der Zeugen aus Zug jede Hoffnung auf die Wiederaufnahme der ehelichen Gemeinschaft ausgeschlossen sei. Der öffentliche Anwalt beantragt somit Ehescheidung. Gestern wurde in dem Prozess das Urteil gesprochen. Es lautet dahin, daß die Ehe zu trennen sei, in anbetragt, daß durch die Schuld der Frau Wölfling geborenen Adamowicz das eheliche Zusammenleben unmöglich geworden sei.

##### Ein Spitzhube — den man nicht henkt!

Der Mitarbeiter der „Leipz. N. N.“ in Budapest schreibt dem Blatte: Im hiesigen 5. Bezirk, der sogenannten „Geopoldstadt“, wo die jüdische Plutokratie von Budapest hauptsächlich ihre Wohnstätte hat, befindet sich auch ein mit großem Luxus ausgestattetes Kasino, wo jede Nacht sehr fleißig und hoch gespielt wird. Die Gesellschaft, die sich hier allabendlich zum Baccarat zusammenfindet, besteht zum größten Teil aus wohlhabenden Juden, um es unserer hohen Aristokratie in ihren für diese Herren unzugänglichen Kasinos gleichzutun. Direkt unter dem Baccarat-Spieltische des Geopoldstädter Kasinos befindet sich eine eiserne Kaffee- oder Zigarettenmaschine, in welche fünf Prozent von einer jeden Bank, die der betreffende Bankhalter gibt, hineingetan werden, ebenso der allabendliche Erlös aus den Kartengelbern. Am

Schlusse einer jeden Woche wird diese Kaffette entleert und ihr Inhalt bei einer hauptstädtischen Bank deponiert. Wie viel und wie hoch hier gespielt wird, erfährt man am besten aus dem wöchentlichen Inhalt dieser Kaffette, denn er beträgt oft 10—14000 Kronen. Das sind, wie gesagt, die geringen Prozente von den Banken und die Kartengelber.

Die erwähnte eiserne Kaffette kann nur mit zwei Schlüsseln zugleich geöffnet werden, von welchen den einen der Herr Quästor und den anderen der Verwalter des Kasinos in Verwahrung hat. Es ist nun dem Verwalter schon seit längerer Zeit angefallen, daß in den letzten Wochen, wo der Herr Quästor auf Urlaub, oder aus anderen Gründen verreist war, sich immer bedeutend mehr Geld in der Kaffette befand, als in denjenigen, wo er zu Hause war. Noch ein zweiter Umstand kam dem Verwalter sehr verdächtig vor, daß nämlich der Herr Quästor immer gerade um die Mittagszeit sich in das Baccarat-Spielzimmer begab, wenn kein Mensch sich dort befand. Der Verwalter ließ deshalb kürzlich einmal einen Detektiv ins Kasino kommen, um den Herrn Quästor bei seinem mittäglichen Treiben im genannten Spielzimmer unauffällig zu beobachten. Der Detektiv versteckte sich also in einem kleinen Nebenraum und beobachtete durch zwei kleine in die Tür gebohrte Löcher das Spielzimmer. Als nun der Herr Quästor erschien, die erwähnte eiserne Kaffette mit zwei Schlüsseln öffnete und ihr gemüthlich einen größeren Gelbbetrag entnahm, stürzte der Detektiv aus seinem Versteck hervor, um den diebischen Quästor zu verhaften. Dieser aber, ein Jude, namens Eduard Spitz, setzte sich dem Detektiv gegenüber energisch zur Wehr und wollte ihn erdrücken. Schließlich aber ergab sich Herr Spitz und wurde zur Polizeiwache abgeführt. Es hat sich herausgestellt, daß Herr Spitz auf diese Art nach und nach mehr als 80000 Kronen defraudiert hat.

In jedem anderen Lande wäre ein solcher Verbrecher von der Polizei sofort in Haft gehalten und vom Gericht zu diversen Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Hier aber denkt man über solche Fälle ganz anders. Der Präsident des Kasinos, der frühere Ministerpräsident Baron Desider Banffy, erhob keine Anklage gegen Herrn Spitz — um kein unliebsames Aufsehen zu erregen —, sondern erhob ihn nur seines Postens und verpflichtete ihn ehrenwörtlich, Budapest sofort für immer zu verlassen. Das hat sich Herr Spitz natürlich nicht zweimal sagen lassen, sondern ist mit seinem vielen „lauer erworbenen“ Gelde sofort seelenvergnügt ins Ausland abgereist, und zwar nach Deutschland, wo er sich jetzt von den „Strapazen“ seines Klublebens und von dem unretwilligen Ringkampf mit dem Detektiv erholt.

##### Standrecht in Kiew.

Fünf Soldaten, welche im Lager von Kiew einen bewaffneten Aufruhr verübt hatten, wurden standrechtlich erschossen. In Wilna wurde ein 15-jähriger Knabe, der einen Polizeioffizier erschossen hatte, zum Tode verurteilt.

##### Ein neuer Zwischenfall in Marokko.

Aus Tanger wird gemeldet: Hier geht das Gerücht, daß zwei französische Kaufleute, die sich auf einer Reise in der Umgegend von Mequinez befanden, ausgeplündert worden seien. Ein dritter soll gefangen genommen worden sein.

##### Marokkanische Justiz.

Dem Reuterschen Bureau wird aus Mogador vom 24. v. M. gemeldet: Zehn angebliche Räubersführer in der Angelegenheit der Ermordung des französischen Arztes Manchamps sind hier von Marrakesch in Eisen unter starker Bedeckung eingetroffen und werden mit einem Dampfer nach Tanger geschafft werden, wo die Untersuchung stattfinden soll. Die wirklichen Hauptschuldigen befinden sich indessen immer noch unbedeutend in Marrakesch. Die Gestorte, welche die Räubersführer brachte, ist zur Befragung des französischen Konsuls gestellt worden, um diesem nach Marrakesch das Geleit zu geben, doch hat der Konsul seine Reise verschoben, solange die Untersuchung gegen die Gefangenen schwebt. In Marrakesch und im Süden ist alles ruhig und neue Unruhen werden nicht befürchtet.